STROM · ERDGAS · WASSER · WÄRME MOBILITÄT · FREIZEITBAD



Netzanschlussvertrag Strom Mittelspannung

Zwischen Anschlussnehmer:	und Netzbetreiber:
	Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH
Name	Schloßring 50
	21423 Winsen (Luhe)
Straße, Hausnummer	Tel. 0 41 71 / 79 99 - 240
	Fax 0 41 71 / 79 99 - 720
PLZ, Ort	
	Handelsregister: AG Lüneburg HRB 111058
Telefon/Fax	BDEW-Codenr.: 9900688000003
ggf. Geburtsdatum ggf. Registernummer/Registergericht	Marktstammdatenreg.Nr.: SNB972723368326
ggf. Vertreten durch (Kopie der Vollmacht als Anlage)	

wird nachfolgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers an das Netz des Netzbetreibers (im Folgenden einheitlich: Netzanschluss) zum Zweck der Entnahme von Elektrizität sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.
- (2) Für die nachfolgend aufgeführten Bereiche bedarf es gesonderter Vereinbarungen:
 - a) Anschlussnutzung,
 - b) Netznutzung sowie
 - c) Belieferung mit elektrischer Energie.
- (3) Der Netzanschluss und die Eigentumsgrenzen sind in Anlage 1 beschrieben.

Stand 18.08.2017

STROM · ERDGAS · WASSER · WÄRME MQBILITÄT · FREIZEITBAD



§ 2 Netzanschlusskosten, Inbetriebsetzung, Sonderleistungen

(1)	Für die Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber ein Entgelt nach Ziffer 3 der AGB Anschluss (Anlage 2) zu entrichten (Netzanschlusskosten).
(2)	Die Netzanschlusskosten
	☐ ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten
	□ wurden bereits gezahlt.
(3)	Die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage ist gesondert zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z. B. Errichtung der elektrischen Anlage).
	§ 3 Baukostenzuschuss
(4)	Für den Netzanschluss ist ein Baukostenzuschuss nach Ziffer 4 der AGB Anschluss (Anlage 2) zu entrichten.
(5)	Der Baukostenzuschuss
	☐ ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten
	□ wurde bereits gezahlt.
	§ 4 Vertragsdauer, Kündigung
(6)	Dieser Vertrag beginnt mit der Unterzeichnung und läuft auf unbestimmte Zeit.
(7)	Dieser Netzanschlussvertrag ersetzt alle bisherigen Netzanschlussvereinbarungen bezüglich des in Anlage 1 beschriebenen Netzanschlusses.
(8)	Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur

wenn er dem Anschlussnehmer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen so rechtzeitig anbietet, dass

dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann,

wenn dem Netzbetreiber die Gewährung des Netzanschlusses

betriebsbedingten oder sonstigen wirtschaftlichen oder technischen Gründen

nach Satz 1 kündigen,

b)

DIE ENERGIE DER REGION

STROM · ERDGAS · WASSER · WÄRME MQBILITÄT · FREIZEITBAD



unter Berücksichtigung der Ziele des § 1 EnWG nicht mehr möglich oder nicht mehr zumutbar ist oder

- wenn der Netzbetreiber sein Netz oder den Teil des Netzes, in dem der Netzanschluss liegt, an einen anderen Netzbetreiber abgibt.
- (9) Der Netzbetreiber ist zudem berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn der Anschlussnehmer wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen, d. h. solchen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), wiederholt trotz Abmahnung zuwiderhandelt. § 314 BGB bleibt unberührt.
- (10) Die Kündigung bedarf der Schriftform (keine E-Mail).

§ 5

Allgemeine Bedingungen, Anlagen

- (11) Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten die als **Anlage 2** beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Strom) (AGB Anschluss)" sowie die Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers (TAB Mittelspannung 2008), die auf Verlangen ausgehändigt werden und im Internet unter www.stw-winsen.de abgerufen werden können.
- (12) Die **Anlagen 1 bis 2** sind wesentliche Bestandteile dieses Vertrages.

Winsen, den	Winsen, den	
Anschlussnehmer	Netzbetreiber	

Anlagen:

Anlage 1: Beschreibung des Netzanschlusses und der Eigentumsgrenzen

Anlage 2: Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Strom) (AGB Anschluss)

Stand 18.08.2017